



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 22 a)

Globalisierung und Interdependenz: Globalisierung und Interdependenz

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/75/460/Add.1, Ziff. 7)]

75/225. Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [55/186](#) vom 20. Dezember 2000 und [56/181](#) vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen [57/241](#) vom 20. Dezember 2002, [58/202](#) vom 23. Dezember 2003, [59/222](#) vom 22. Dezember 2004, [60/186](#) vom 22. Dezember 2005, [61/187](#) vom 20. Dezember 2006, [62/185](#) vom 19. Dezember 2007, [63/205](#) vom 19. Dezember 2008, [64/190](#) vom 21. Dezember 2009, [65/143](#) vom 20. Dezember 2010, [66/187](#) vom 22. Dezember 2011, [67/197](#) vom 21. Dezember 2012, [68/201](#) vom 20. Dezember 2013, [69/206](#) vom 19. Dezember 2014, [70/188](#) vom 22. Dezember 2015, [71/215](#) vom 21. Dezember 2016, [72/203](#) vom 20. Dezember 2017, [73/220](#) vom 20. Dezember 2018 und [74/202](#) vom 19. Dezember 2019,

eingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker gerichtet sind,

unter Hinweis auf die Grundsätze der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die in den von der Generalversammlung auf ihrer sechsten Sondertagung am 1. Mai 1974 verabschiedeten Resolutionen 3201 (S-VI) beziehungsweise 3202 (S-VI) niedergelegt sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen [63/224](#) vom 19. Dezember 2008, [64/209](#) vom 21. Dezember 2009, [65/167](#) vom 20. Dezember 2010, [67/217](#) vom 21. Dezember 2012, [69/227](#) vom 19. Dezember 2014, [71/236](#) vom 21. Dezember 2016 und [73/240](#) vom 20. Dezember 2018,



in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹,

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument²,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“³,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, einschließlich der darin enthaltenen Entwicklungsziele, und in Anerkennung der maßgeblichen Rolle dieser Konferenzen und Gipfeltreffen bei der Gestaltung einer umfassenden Vision der Entwicklung und bei der Festlegung einvernehmlicher Ziele,

betonend, dass alle Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung erfüllt werden müssen, einschließlich derjenigen, die im Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴, in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁵, in der Aktionsagenda von Addis Abeba und in den anderen einschlägigen Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen enthalten sind,

¹ Resolution 55/2.

² Resolution 65/1.

³ Resolution 66/288, Anlage.

⁴ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁵ Resolution 63/239, Anlage.

feststellend, dass die globale Wirtschaftsarchitektur systemischen Herausforderungen ausgesetzt ist, die eine Überprüfung der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik erfordern, mit der Forderung, das internationale Finanzsystem und die zuständigen Institutionen zu reformieren und die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer bei den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen und im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu erweitern und zu verstärken, in der Erkenntnis, dass es wichtig ist, den Internationalen Währungsfonds auch weiterhin mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, und in Unterstützung und Bekräftigung ihrer Entschlossenheit zu weiteren Reformen der Lenkungsstruktur des Fonds wie auch der Weltbank, um sie an die Veränderungen in der Weltwirtschaft anzupassen,

mit großer Sorge Kenntnis nehmend von der Bedrohung für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), von der schwerwiegenden Störung der Gesellschaften und Volkswirtschaften und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen und davon, dass die Pandemie die Ärmsten und Schwächsten besonders trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und alle Seiten einschließende Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die den Fortschritt in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 beschleunigen und helfen, die Gefahr künftiger Schocks zu mindern, und in der Erkenntnis, dass die COVID-19-Pandemie eine weltweite Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

in Anbetracht der beispiellosen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, einschließlich der schwerwiegenden Störung der Gesellschaften und Volkswirtschaften sowie des weltweiten Reiseverkehrs und Handels, und der verheerenden Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen der Menschen, besorgt feststellend, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2019 nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation weltweit 188 Millionen überstieg, in der Erkenntnis, dass die Pandemie die Volatilität der globalen Finanzmärkte verschärft, den Kapitalabfluss aus den Entwicklungsländern erhöht und die Anfälligkeit des internationalen Währungssystems offengelegt hat, unterstreichend, dass die nachteiligen sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie für alle Entwicklungsländer, einschließlich der anfälligsten Länder und der Länder, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen, gestiegene und unvorhergesehene Herausforderungen darstellen und ihre strukturellen Anfälligkeiten, die unter anderem in der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba international anerkannt wurden, weiter verschärfen, besorgt feststellend, dass die Zahl der Länder, die überschuldet oder überschuldungsgefährdet sind, aufgrund der Pandemie und der damit zusammenhängenden globalen Wirtschafts- und Rohstoffpreisschocks erheblich steigen könnte, tief besorgt über die Auswirkungen hoher Verschuldung auf die Fähigkeit der Länder, den Auswirkungen des COVID-19-Schocks standzuhalten und in die Umsetzung der Agenda 2030 zu investieren, erfreut über die Schritte der Gruppe der 20 zugunsten einer zeitlich befristeten Aussetzung der Schuldendienstzahlungen für die ärmsten Länder und gleichzeitig feststellend, dass mehr getan werden muss, in Anerkennung der positiven Auswirkungen einer Vertiefung der regionalen und intraregionalen Kooperations- und Integrationsprozesse auf die Fähigkeit kleiner Volkswirtschaften, wirksam auf die sich entwickelnde Gesundheitskrise und wirtschaftliche Rezession zu reagieren, auch durch den Handel in Landeswährung, sowie in der Erkenntnis, dass die COVID-19-Pandemie eine weltweite Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit erfordert, auch in Bezug auf die Sicherstellung der Versorgung mit den erforderlichen Nahrungsmitteln, Medikamenten und medizinischen Ausrüstungsgegenständen und den Aufbau einer widerstandsfähigen Gesundheitsinfrastruktur,

besorgt darüber, dass die gegenwärtigen mehrfachen, miteinander verflochtenen und einander verschärfenden weltweiten Krisen, insbesondere die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die starken Schwankungen der Energie- und Rohstoffpreise, die Nahrungsmittelkrise und die durch den Klimawandel hervorgerufenen Probleme die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer trüben und das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, einschließlich des Technologie- und des Einkommensgefälles, weiter zu vergrößern drohen und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, weiter untergraben könnten,

sowie in dieser Hinsicht *besorgt* darüber, dass trotz gewisser Fortschritte in bestimmten Regionen über die Hälfte der Arbeitskräfte in den Entwicklungsländern, rund 1,5 Milliarden Menschen, in prekären Beschäftigungsverhältnissen stehen, dass etwa ein Fünftel der Menschen in den Entwicklungsregionen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag lebt, dass 736 Millionen Menschen noch immer unterhalb der internationalen Armutsgrenze leben und dass die Zahl der unterernährten Menschen seit 2014 steigt und 2020 auf schätzungsweise 820 Millionen angewachsen ist,

ferner besorgt über die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit den weiter bestehenden Schwierigkeiten, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum herbeizuführen, wobei das anhaltend hohe Maß an Ungleichheit eine Herausforderung für robustes Wachstum und nachhaltige Entwicklung darstellt, der Rückgang privater Investitionen in die Infrastruktur die Hindernisse für die Schließung der Finanzierungslücke bei der Infrastruktur und für Fortschritte bei der langfristigen Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung verdeutlicht, sich aufkommende Verschuldungsprobleme und -anfälligkeiten in den Entwicklungsländern verschärft haben, die globale Wechselkursvolatilität zunimmt und die globalen Inflationstendenzen divergieren, und darüber, dass die schwachen Aussichten für die Weltwirtschaft wichtige öffentliche Investitionen in Bildung, Gesundheit und das Vorgehen gegen den Klimawandel sowie Fortschritte bei der Armutsbeseitigung, vor allem in den Entwicklungsländern, gefährden,

besorgt darüber, dass Milliarden Menschen auf der Welt nach wie vor in Armut leben und ihnen ein Leben in Würde verwehrt wird, dass die Ungleichheiten innerhalb der Länder und zwischen ihnen zunehmen und dass enorme Unterschiede der Chancen, des Reichtums und der Macht bestehen,

betonend, dass es keine starke, abgestimmte internationale Reaktion auf die genannten Herausforderungen gibt, was zeigt, dass die in der Erklärung und dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung enthaltenen Forderungen nach wie vor von großer Bedeutung sind,

unterstreichend, dass es eines nachhaltigeren Wirtschaftswachstums und einer dauerhafteren Erholung bedarf, und in der Erkenntnis, dass dieses Ziel durch einen alle einschließenden Multilateralismus und die gleiche Teilhabe aller Länder verwirklicht werden kann, wie unter anderem in der Erklärung und dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung vorgesehen ist,

in der Erkenntnis, dass es innovativer und verbesserter Konzepte zur Entwicklungsfinanzierung bedarf, um die mit der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage, der Armut und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, verbundenen Probleme zu bewältigen, und betonend, dass diese Konzepte die traditionellen Quellen der Entwicklungsfinanzierung, namentlich die öffentliche Entwicklungshilfe, weder ersetzen noch im Volumen verringern sollen und dass sie in einem Geist der Partnerschaft, der Zusammenarbeit und der Solidarität sowie unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen und der nationalen Prioritäten jedes Landes ausgearbeitet werden müssen,

sowie in der Erkenntnis, dass viele maßgebliche Aspekte des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung bislang nicht umgesetzt wurden und dass sich viele Entwicklungsländer daher in Bezug auf ihre Entwicklungsaussichten weiter erheblichen Herausforderungen gegenübersehen, darunter die Anfälligkeit für externe Schocks und die unzureichende Vertretung im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik,

ferner in Anerkennung der Rolle der regionalen, subregionalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie der regionalen Wirtschaftsintegration, auf der Grundlage einer ebenbürtigen Partnerschaft, bei der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die wirtschaftliche Koordinierung und die Entwicklungszusammenarbeit, die Erreichung der Entwicklungsziele, die Weitergabe bewährter Verfahren und den Wissensaustausch zu erleichtern,

in der Erkenntnis, dass die weitreichende finanzielle Deregulierung zu größeren Nettokapitalabflüssen aus den Entwicklungsländern in die entwickelten Länder beigetragen hat,

mit tiefer Sorge Kenntnis nehmend von den Auswirkungen illegaler Finanzströme auf die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität und Entwicklung der Entwicklungsländer,

besorgt darüber, dass eine übermäßig expansive Geldpolitik und der anschließende, von den entwickelten Ländern verfolgte Abwertungswettbewerb der Währungen in ihrer Wirkung einer generellen Ausfuhrsubvention und einer allgemeinen Erhöhung der Einfuhrzölle gleichkommen, wodurch die im Rahmen der Welthandelsorganisation bestehenden Verpflichtungen in Bezug auf den Marktzugang zunichte gemacht oder beeinträchtigt werden und die Fähigkeit der Entwicklungsländer, ihren Verpflichtungen zur Umsetzung aller international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, nachzukommen, weiter eingeschränkt wird,

betonend, dass die Entwicklungsländer über ausreichend politischen Handlungsspielraum verfügen müssen, um nationale Entwicklungsstrategien, die Wohlstand für alle bringen sollen, formulieren zu können,

besorgt über die zunehmenden protektionistischen Maßnahmen und die Einleitung einer nach innen gerichteten Politik, die das multilaterale Handelssystem untergraben und die Anfälligkeiten der Entwicklungsländer erhöhen, und betonend, wie wichtig es ist, eine offene Weltwirtschaft zu fördern und die positiven Auswirkungen der Globalisierung zu verstärken,

betonend, dass der Multilateralismus, einschließlich eines universalen, regelgestützten, offenen, transparenten, berechenbaren, inklusiven, nichtdiskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystems, die geeignetste Plattform der internationalen Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen ist, denen sich die Menschheit gegenüber sieht,

besorgt über die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den laufenden geldpolitischen Anpassungen in den entwickelten Ländern, die zur Instabilität des internationalen Währungssystems und in der Folge in vielen Entwicklungsländern und aufstrebenden Volkswirtschaften zu einer Abwertung des Wechselkurses und einer untragbaren Auslandsverschuldung führen könnten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶;

⁶ [A/75/325](#).

2. *stellt fest*, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁷, die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁸ und das als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedete Übereinkommen von Paris⁹ viele der Ideen und Empfehlungen der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung¹⁰ und des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung¹¹ weiterführen;

3. *bekräftigt* die Notwendigkeit, weiter auf eine neue internationale Wirtschaftsordnung hinzuwirken, die auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit, der Interdependenz, des gemeinsamen Interesses, der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen allen Staaten beruht;

4. *erklärt erneut*, dass die Staaten nachdrücklich aufgefordert werden, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen nicht im Einklang stehende einseitige Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsmaßnahmen, die der vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, im Wege stehen, weder zu erlassen noch anzuwenden;

5. *bekräftigt*, dass die Entwicklungsbemühungen der einzelnen Länder durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, einschließlich kohärenter und einander stützender globaler Handels-, Währungs- und Finanzsysteme, und eine verstärkte und verbesserte globale wirtschaftliche Ordnungspolitik sowie die Achtung des politischen Handlungsspielraums eines jeden Landes unterstützt werden müssen;

6. *bekräftigt außerdem* die Notwendigkeit, die makroökonomische Politik der Länder stärker zu koordinieren, um negative Übertragungseffekte, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu vermeiden;

7. *fordert* die Erfüllung der Verpflichtung, Politikkohärenz und ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen;

8. *bekräftigt* die erneute Verpflichtung, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer, einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Länder mit mittlerem Einkommen sowie der Länder und Völker unter fremder Besetzung, bei den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen und im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu erweitern und zu verstärken, sowie auch die Notwendigkeit, das internationale Finanzsystem und die zuständigen Institutionen stärker auf die Bedürfnisse und Anliegen der Entwicklungsländer auszurichten;

9. *bekräftigt außerdem* die Notwendigkeit, die territoriale Unversehrtheit, die nationale Souveränität und die politische Unabhängigkeit der Staaten zu achten;

⁷ Resolution 70/1.

⁸ Resolution 69/313, Anlage.

⁹ Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

¹⁰ Resolution 3201 (S-VI).

¹¹ Resolution 3202 (S-VI).

10. *fordert die Staaten auf*, die Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme in allen ihren Formen unter anderem über die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere in Betracht kommende regionale oder internationale Foren zu verstärken;

11. *bekräftigt*, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und dauerhaften Wirtschaftswachstums sowie der Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen ist, und bekräftigt außerdem, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem eine entscheidende Rolle bei der Stimulierung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern ungeachtet ihres Entwicklungsstands zugutekommen kann;

12. *unterstreicht* die Notwendigkeit, zu erkunden, welche Mittel und Instrumente erforderlich sind, um Schuldentragfähigkeit zu erreichen, und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Verschuldung der Entwicklungsländer abzubauen;

13. *fordert die Mitgliedstaaten und die internationalen Finanzinstitutionen auf*, für mehr Liquidität im Finanzsystem zu sorgen, insbesondere in allen Entwicklungsländern, um notwendige Haushaltsspielräume und liquide Mittel zur Verfügung zu stellen und ihnen zu helfen, die entstehende, durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise zu bewältigen und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, unterstreicht die Notwendigkeit, die Entwicklungszusammenarbeit zu verstärken und den Zugang zu Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen zu erweitern, vor allem im Kontext der weltweiten Pandemie, und fordert die Geber, die dies noch nicht getan haben, auf, ihre jeweiligen Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe, insbesondere gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern, einzuhalten;

14. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, gegen die Einschränkungen für den Technologietransfer in die Entwicklungsländer vorzugehen, einschließlich des Transfers verlässlicher Technologie von den entwickelten Ländern in die Entwicklungsländer zu günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen;

15. *beschließt*, die internationale Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung weiter zu behandeln, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Generalversammlung unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen aktualisierten Überblick über die wesentlichen internationalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen für ein ausgewogenes und inklusives dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine ebensolche nachhaltige Entwicklung und über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Lösung dieser Fragen sowie mögliche Mittel und Wege zur Bewältigung dieser Herausforderungen aufzunehmen, eingedenk der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten sowie der darin enthaltenen Grundsätze und der Agenda 2030, unter Berücksichtigung der einschlägigen Grundsätze in der Erklärung und dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung.

48. Plenarsitzung
21. Dezember 2020